

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Fritz Glauber in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Silikal-Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einchl. Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene Colonnezeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamezeile 25 Pfg.

N. 7.

Erstes Blatt.

Freitag, den 15. Januar 1915.

9. Jahrgang.

## Die Kriegslage.

W. B. (Amlich.) Großes Hauptquartier, 14. Januar.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Dünen bei Nicuport und südöstlich Ypern Artilleriekampf. Besonders starkes Feuer richtete der Feind auf Westende-Bad, das er bald gänzlich zerstört haben wird. Feindliche Torpedoboote verschwanden, sobald sie Feuer erhielten.

In Fortsetzung des Angriffes vom 12. Januar nordöstlich Soissons griffen unsere Truppen erneut auf den Höhen von Vregny an und säuberten auch diese Hochfläche vom Feinde. In strömendem Regen und aufgeweichten Lehmböden wurde bis in die Dunkelheit hinein Graben auf Graben im Sturm genommen und der Feind bis an den Rand der Hochfläche zurückgetrieben. 14 französische Offiziere und 1130 Mann wurden gefangen genommen. 4 Geschütze und 4 Maschinengewehre sowie 1 Scheinwerfer erobert. Eine glänzende Waffentat unserer Truppen unter den Augen ihres allerhöchsten Kriegsherrn. — Die Gesamtweite aus den Kämpfen des 12. und 13. Januar nordöstlich Soissons hat sich nach genauerer Feststellung erhöht auf 3150 Gefangene, 8 schwere Geschütze, eine Revolverkanone, 6 Maschinengewehre und sonstiges Material.

Nordöstlich des Lagers von Chalons griffen die Franzosen gestern vor- und nachmittags mit starken Kräften östlich Perthes an. An einigen Stellen drangen sie in unsere Graben ein, wurden aber durch kräftige Gegenstöße hinaus und unter schweren Verlusten in ihre Stellungen zurückgeworfen. Sie ließen 160 Gefangene in unseren Händen.

In den Argonnen und Vogesen nichts von Bedeutung.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich Gumbinnen und östlich Löben sind russische Angriffe abgelehnt worden, wobei mehrere hundert Gefangene gemacht worden.

Im nördlichen Polen ist die Lage unverändert. — In Polen, westlich der Weichsel, wurden unsere Angriffe fortgesetzt. — Auf dem östlichen Pilsna-Ufer erzielte sich nichts besonderes.

### Oberste Heeresleitung.

#### Eine glänzende Waffentat.

Die Gefechte am 12. und 13. Januar bei Soissons haben eine reiche Beute an Gefangenen und Kriegsmaterial in die Hände unserer Truppen gebracht, die eine Reihe hintereinander liegender Schützengräben im Sturm nahmen. Die Hochfläche von Vregny, die in unsern Besitz gelangt ist, dehnt sich zwischen zwei Bächen aus, die der Weste von Norden zufließen. Die französischen Berichte müssen zugeben, daß die Hochfläche verloren ist, sie schreiben sich nur noch die Orte am Rande zu. Daß der deutsche Stoß tief in die französischen Stellungen hinein gedrungen ist, beweist die Eroberung von nicht weniger als acht schweren Geschützen. Die Zahl der Gefangenen ist für ein Gefecht im Stellungskrieg sehr groß, mehr als ein Regiment auf Kriegsstärke. Es ist den deutschen Truppen das Glück zuzurechnen, unter den Augen des Kriegsherrn diesen schönen Erfolg zu erleben, am meisten wird es aber den Kaiser selbst gefreut haben, daß er zugegen sein konnte. Die Zeiten sind ja vorüber, wo der Oberbefehlshaber nach auf einem logenommenen Monarchenhügel mit weiter Umschau einer Schlacht beiwohnen konnte. Weit hinter der Front befindet sich der Standort, in dem das Netz aller Verbindungen zusammenläuft, und unbeeinträchtigt von den Erscheinungen des Kampfes trifft der Feldherr auf Grund der durch den Fernsprecher und den Telegraphen oder Funkapparat übermittelten Nachrichten die Anordnungen, welche die entferntesten Heeresstellen in Bewegung setzen. Von den Truppen selbst sieht die Oberleitung nichts. Wie in so vielem ist die Kommandit völlig gekündet, und was 1870/71 König Wilhelm noch erleben konnte, auf dem Schlachtfeld selbst seine Armee zu führen, ist dem Enkel unmöglich. Nur verhältnismäßig kleine Gefechte, die in der Hand der Kommandeure der Korps liegen und nicht auf ganze Armeen sich erstrecken, geben Gelegenheit für den Kaiser, gewissermaßen als unbeteiligter Zuhörer ihnen beiwohnen. Bisher ist dies in diesem Krieg nur selten der Fall gewesen.

Kopenhagen, 15. Januar. Aus Paris wird gemeldet: Nördlich von Soissons findet seit Anfang Januar ein heftiger Kampf um den 132-Meterhügel statt, der sich aus dem Joffen-Tal erhebt. Anfänglich war es den Franzosen gelungen, die Deutschen von dem Hügel zu verdrängen. Gestern unternahmen die Deutschen einen Gegenangriff, vertrieben die Franzosen und setzten sich in den Besitz des strategisch wichtigen Hügel. Die Deutschen sind somit Herren über das Joffen-Tal mit seinen großen wichtigen Eisenbahnhaltungen und den beiden wichtigen Chaussees zwischen Chaung und Laon. In der Champagne wurden gleichfalls eine Reihe erbitterter Kämpfe ausgefochten. In der Richtung auf Perthes und Beauvois unternahmen die Deutschen mit Aussicht auf guten Erfolg ununterbrochen Vorstöße. Bei Beauvois wurden

die Franzosen unter großen Verlusten Schritt für Schritt zum Rückzuge gezwungen.

Aus den von den Deutschen besetzten nordfranzösischen Provinzen. — Paris, 13. Jan. Der „Temps“ veröffentlicht den Bericht eines französischen Unterjägermeisters über den Zustand der besetzten Provinzen. Danach wird jeder Person täglich ein Pfund Mehl ausgeteilt. Alle Wälder sind im Gange. Der frühere Mangel an Brot, Salz, Zucker, Kaffee, Bündelholz und Tabak hat gänzlich aufgehört. Die Verhältnisse haben sich bedeutend gebessert. Überall sind deutsche Beweiser angebracht. Der Ausverkauf von Alkohol ist verboten. Der Betrieb der Schulen wird überall fortgesetzt. Die Deutschen versuchen die Bevölkerung auf jede Weise zu fesseln und für die Fortsetzung zu gewinnen, daß ein aderbauverderbendes Frankreich und ein industrielles Deutschland natürliche Verbündete gegen das friedensfördernde England seien.

#### Die Beschließung von Arras.

Kopenhagen, 15. Januar. Nach einer Mitteilung der Pariser Presse hat die Stadt Arras unter dem wochenlangen Bombardement der Deutschen gelitten. Ganze Stadtteile sind dem Erdboden gleichgemacht. Die Deutschen näherten sich immer mehr der Stadt, ihre ersten Baugräben sind nur noch 150 Meter von ihr entfernt.

#### Die deutschen Positionen unannehmbar.

Berlin. Die „N. Z.“ meldet aus Mailand: Der „Corriere della Sera“ meldet aus London: Ein Militärkritiker schreibt, daß die Deutschen es verstanden haben, sich in Frankreich und in Flandern in den Schützengräben bereit zu befestigen, daß eine Umsinglung ihrer Stellungen unmöglich geworden ist. Die Franzosen sind südlich von der neutralen Schweiz und nördlich von der Nordsee bekümpft, so daß die deutschen Positionen unannehmbar sind.

#### Ein englischer Bericht über den Zusammenbruch der französischen Offensiv.

Haag, 15. Januar. Der Korrespondent des „Daily Chronicle“ in Frankreich hat folgenden Bericht über den vollständigen Zusammenbruch der französischen Offensiv und die Hoffnungslosigkeit auf ein Vormarschkommen des französischen Heeres nach London geschickt: Es hat keinen Zweck, die Tatsachen zu verschleiern und zu beschönigen, die schon aus den Bekanntmachungen des französischen Generalstabes ersichtlich sind. Es ist Tatsache, daß die von Joffre angekündigte Offensiv unermesslichen Schwierigkeiten begegnet ist und daß im allgemeinen als Antwort darauf deutsche Angriffe eingeleitet wurden, die erfolgreich waren. Es hat sich dadurch gezeigt, daß der langsame Stellungskrieg keineswegs die Kräfte der Deutschen am meisten vermindert, aber man muß annehmen, daß die deutschen Heere auf der ganzen Front erhebliche Verstärkungen erhalten haben. Sedenfalls steht fest, daß die Deutschen in den Argonnen, wo gerade am erbittertesten und hartnäckigsten gekämpft und jeder Quadratfuß Boden verzweifelt verteidigt wird, täglich Gelände gewinnen, zwar nicht viel, aber doch hinreichend genug, um ihre Front von Ende Dezember um 8 bis 11 Kilometer vorzuschieben, was gerade hier von besonderer Bedeutung ist, weil dadurch die Lage Verdun gefährdeter wird und eine langsame Einkreisung zustande kommt. Auch bei Pont-a-Mousson sind größere und feineswegs erfolglose Anstrengungen des Feindes festzustellen, desgleichen bei Soissons, wo zwischen Etouan und Guffies mit Deutschen neuen zusammengeworbenen Streitkräften ein heftiger Kampf tobt. Der Ruf nach englischen Verstärkungen wird bei unseren Verbündeten immer lauter und es ist zu hoffen, daß sie nicht lange mehr auf sich warten lassen.

#### Deutsche Unterseeboote vor Dover.

London, 14. Januar. Der „Star“ meldet aus Dover, daß dort vorgestern Abend Gerüchte umgingen über die Anwesenheit von Unterseebooten im Kanal. Gestern früh wurden von verschiedenen Küstenposten zwei feindliche Unterseeboote auf der Höhe von Dover gesehen. Die Batterien eröffneten das Feuer, der Angriff wurde abgelehnt. — Weiter wird gemeldet, daß auf die Unterseeboote von den Höhen bei der Zitadelle mit schweren Geschützen zweimal geschossen wurde. Der Angriff war in der Dunkelheit unternommen worden, aber die Scheinwerfer hatten die Anwesenheit der Unterseeboote festgestellt.

London, 14. Januar. Vorgestern Abend um 11 Uhr wurden im Hafen von Dover zwei Kanonenschiffe abgegeben. Ein feindliches Tauchboot soll zu dieser Zeit bei der Einfahrt in den Hafen gesichtet worden sein.

London, 14. Januar. Der gestrigen Nacht erfolgte zweites Angriff deutscher Unterseeboote ist mißglückt. Das Feuer schwerer Geschütze verursachte einige Aufregung, aber man sah nichts. Die Wache meldete, daß ein deutsches Unterseeboot, welches gefeuert hatte, im Dunkel verschwunden war. Heute näherte sich ein zweites Unterseeboot dem Hafen, löste einige Schüsse, wurde aber von den Batterien vertrieben, ohne daß es etwas ausrichtete.

#### Der Tunnel zwischen Calais und Dover.

Faßel, 15. Januar. Der französische Politiker Gauthier de Clagny veröffentlicht im „Gaulois“ einen Aufruf an das englische Volk, der gerade jetzt in England mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden wird. Gauthier empfiehlt den möglichst schnellen Bau eines Kanaltunnels zwischen Calais und Dover, nachdem die deutsche Flotte jetzt die Älusion zerstört habe, daß England seiner Isolierung keine Stärke verleihe. Gauthier meint, wenn der Tunnel schon bestände, könnten die Franzosen und Engländer sich jederzeit in wenigen Stunden zu Hilfe eilen, statt wie bisher von der Laune des Meeres abhängig zu sein. Der Abgeordnete äußerte weiter, es sei in London klar, daß die Torheit der bisher gegen den Tunnelbau vorgebrachten Bedenken, die bekanntlich von englischer Seite geltend gemacht wurden, jetzt offenbar sei. Frankreich und England müßten durch den Tunnelbau Deutschland beweisen, daß sie keine Furcht kennen und sich nicht einschüchtern lassen.

#### Das britische Heer in Frankreich.

Es ist nicht bekannt, so schreibt die „Nieuwe Rotterdamse Courant“, wie stark das britische Landungsheer in Nordfrankreich ist. Die Schätzungen gehen sehr auseinander, vielleicht jedoch mag man mit einiger Sicherheit sagen, daß die Stärke nach nicht den sechsten Teil des im Feld stehenden französischen Heeres beträgt. Man weiß, daß die Verluste, die das britische Heer betroffen haben, sehr schwer sind, wiewohl es den Engländern durch fortwährende Anfüllung des eigenen Heeres gelang, den ursprünglichen Bestand einzubehalten und vielleicht zu erhöhen. Nach den vom 1. bis 13. Januar einschließlich veröffentlichten Verlustlisten haben die Engländer in Frankreich und Flandern 190 Offiziere und 8192 Mann an Toten, Verwundeten, Vermissten und Kriegsgefangenen verloren, mit den 514 Mannschaften von der „Formidable“, deren Namen am 7. Januar bekannt gegeben wurden. Die Verluste betragen 500 Mann täglich, so daß den Engländern das von General Joffre empfohlene Abzuziehen der deutschen Armee recht teuer zu stehen kommt. (Str.)

## Vom Kriegsschauplatz gegen Rußland.

### Die österreichischen Tagesberichte.

Wien, 13. Januar. Amlich wird verlautbart: 13. Januar 1915. Die Vorstöße, die der Gegner an der unteren Rida immer wieder verliert, richten sich besonders gegen eine in unserer Widerstandslinie liegende Ortschaft. Durch heftiges Artilleriefeuer, das an der ganzen Front anhält, unterstützt, versucht feindliche Infanterie nach vorne Raum zu gewinnen und in die Ortschaft einzudringen, was stets unter schweren Verlusten mißlingt.

Nor den eigenen Stellungen in Galizien und in den Karpathen berührt größtenteils Ruhe. Rebel und Schneetreiben begünstigen kleinere Unternehmungen unserer Truppen, die vornehmlich zu gelungenen Ueberfällen und sonstigen Wänteleien führen.

Auch auf dem südlichen Kriegsschauplatz im östlichen Rußland: nur unbedeutende, Aufklärungsarbeiten dienende Grenzkontraste.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 14. Januar. Amlich wird verlautbart: 14. Januar 1915. In Westgalizien und in Rußland-Polen ist der gestrige Tag im allgemeinen ruhig verlaufen. An unsere festbesetzten Front entlang der Rida scheiterten alle feindlichen Angriffe der letzten Tage.

In den Ostkarpathen und in der südlichen Bukowina neuerdings unbedeutende Retognoszierungsgefechte.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Berlin. Ueber die Stimmung unter den russischen Truppen in Galizien wird von dem ins Karpathengebiet entsandten Spezialberichterstatter des „Berl. Tagebl.“, Hugo Wabelung, gemeldet, daß die Russen große Truppenansammlungen hinter den Karpathen zusammengezogen haben, ist jetzt unüberleglich bewiesen. Die Mitteilung, daß die Russen wenig Lust haben, weiter zu kämpfen, wird bestritten von allen Gefangenentransporten, auch aus anderen Gegenden bestätigt. Wo sie nicht mehr Gehört laufen, von ihren eigenen Kameraden im Rücken unter Feuer genommen zu werden, falls sie sich ergeben, laufen sie über. Es erklären, man hat uns versprochen, bis Rußland zu Hause zu sein. Wir haben nur für das Jahr 1914 Treue geschworen, für das neue Jahr sind wir nicht verpflichtet. In der Feuerlinie sieht man selten russische Offiziere, sie stehen hinten mit gezogenem Revolver, um ihren Kameraden den Rückzug abzuwehren. Es wird wiederholt behauptet, daß viele japanische Offiziere bei der russischen Artillerie als Beobachter auftreten, die auch mit dem Fernglas als solche erkannt wurden. Die von uns aufgegriffenen russischen Kundschafter sollen daselbst befristet haben. Weiter wird die wiederholt zu Protokoll gegebene Tatsache erzählt, daß die Kolonnen unsere Verbündeten und zufällig verprengten Mannschaften töten und barbarisch verstimmen. Das Wetter ist in den letzten Tagen langsam besser geworden, es friert leicht und die Wege werden wieder fahrbar.

#### Bevorstehende Entscheidung vor Warschau.

Die Köln. Ztg. veröffentlicht einen längeren, „Gute Woffenbrüder“ überschriebenen Wiener Artikel, an dessen Schluß es heißt: „So ist es nun zur dritten Phase des russisch-galizischen Feldzugs gekommen, in der die Russen sogar bis in den Feuerbereich der Außenwerke von Krakau herangeföhren worden sind, also auch Westgalizien in das Operationsgebiet einbezogen worden ist. Nun allerdings wird sich bald zeigen, daß diese Strategie trotz der Opfer, die sie Galizien auferlegt hat, richtig gewesen ist; denn wenn nicht alles täuscht, steht nun vor Warschau die Entscheidung dieser neuerlichen Kämpfe bevor, deren Verlauf die Russen diesmal schwerlich durch erneute Ueberfüllung der deutschen Front zu ihren Gunsten werden wenden können, und nach der Abdrängung von Warschau wird es den Russen nicht mehr möglich sein, ihren weit vorgeschobenen Flügel in Galizien zu halten. Es werden den allgemeinen Rückzug antreten müssen. So wird sich denn der Lohn für die entfangene österrösch-ungarische Bundesarmee durch die mittelbare Hilfe des Verbündeten, die nun durch Teilnahme einer deutschen Division an den galizischen Kämpfen zu einer unmittelbaren geworden ist, von selbst einstellen, zugleich an dem erfreulichen Ergebnis, daß der russische Gegner gründlich geschwächt ist und deshalb auf Wiederkehr verzichtet muß.“

#### Keine deutsch-russischen Friedensverhandlungen.

Die Köln. Ztg. schreibt: Seit einiger Zeit tauchen im Ausland Gerüchte auf, daß der bekannte russische Staatsmann Graf Witte nach Deutschland reisen wolle oder schon gereist sei, um irgendwelche Friedensverhandlungen einzuleiten. So verzeichnete nach vor einigen Tagen eine angesehen holländische Zeitung, das „Amsterdamer Allgemeine Handelsblad“, mit großer Bestimmtheit die Nachricht, Witte habe vor kurzem, natürlich mit Wissen der deutschen Regierung, sich in Berlin und Köln aufgehalten, und sei dann wieder nach Rußland zurückgereist. Seit Wits

Siehe hiermit in Zusammenhang, daß am russischen Hofe nach den Misserfolgen des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch die Friedenspartei wieder die Oberhand bekam. Ob dies letztere der Fall ist, wissen wir nicht, aber auf Grund von Erkundigungen an maßgebender Stelle, daß an der Kaiserin Witte's nach Deutschland kein wahres Wort ist. Solcher Besatz würde weder der politischen Lage noch der in den kämpfenden Staaten herrschenden Stimmung entsprechen, am allerwenigsten der deutschen Stimmung. Vielleicht bildet man sich bei unseren Feinden ein, Deutschland sei müde und suche den Frieden. Darum dürfen solche Gerüchte nicht ohne Widerspruch gelassen werden.

Wien, 14. Januar. Gegenüber den in der ausländischen Presse verbreiteten Nachrichten über Verluste der österreichisch-ungarischen Flotte bei der Aktion der französischen Flotte in der Adria werden folgende Tatsachen amlich vom Flottenkommando festgestellt: Seit dem am 16. August erfolgten Untergang der „Jemina“ hat keines unserer Schiffe, Boote und Luftfahrzeuge, obwohl gegen sie genug Munition verschossen worden ist, auch nur die geringste Beschädigung durch feindliches oder gar eigenes Geschützfeuer erlitten. Kein einziger Mann unserer Flotte ist auch nur verwundet worden, während von der französischen Flotte das Umlieferboot „Carle“ vermisst, und das Schachtschiff vom „Gourbet“ von Korpedos getroffen, also zum mindesten schwer beschädigt wurde. Seit dem 3. November ist außer Unterleoboden kein einziges feindliches Schiff an unserer Küste auch nur gesehen worden.

## Der Krieg im Orient.

### Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 14. Jan. Das türkische Hauptquartier teilt mit: Unsere Truppen rufen, unterstützt von persischen Kontingenten, beständig in Aserbeidschan vor, um das Land von dem russischen Besatz zu befreien. Sie haben dort einen neuen Erfolg davongetragen, indem sie gestern Ladrin und Selmas, die beiden letzten russischen Stützpunkte in dieser Gegend, besetzt haben. Die Russen, welche die Absicht hatten, sich hartnäckig zu verteidigen, verließen in Eile diese beiden Orte. Eine Anzahl Wehrkräfte, die einen Teil der englischen Besatzungstruppen in Aegypten gebildet haben, haben sich unserer Vorhut ergeben.

### Kleine Mitteilungen.

Berlin, 13. Jan. Nach hier eingegangenen Nachrichten über die Gerichten von den bei den Fallandenstein untergegangenen Schiffen ist von der „Scharnhorst“ niemand gerettet worden. Von der „Omerian“ wurden 17 Offiziere und 171 Desoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften gerettet, von der „Hirnborg“ wurden kein Offizier, sieben Unteroffiziere und Mannschaften, von der „Leipzig“ drei Offiziere und 15 Desoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften gerettet. Von den Begleitschiffen „Baden“ und „Santa Fabella“ sind alle Leute gerettet worden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß noch einige Offiziere und Mannschaften mehr als angegeben, gerettet worden sind.

Berlin. In einem von der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Feldpostbrief heißt es: Hier ferierte ein Bataillon des 1. Regiments in der Kirche von S., südlich A., Silvesterabend als pflichtgemäß der Feinde, denn das offenbar verorteten worden war, die Kirche mit schwerer Artillerie beschossen. 7 Offiziere, 67 Mann verwundet und einige tot. Das hätten wir denn doch nicht gemocht!

Der Kaiser behauptet kürzlich einen Unterfang. Als er aus der komfortablen Erzhölz herausstrich, sah er sich zu keinem nicht geringen Unbehagen einer ganzen Kompanie Franzosen gegenüber. Da trat ein alter Kommandanturmeister vor und sagte: „Majestät, das sind man bloß Gefangene, die ich hergebracht habe, damit sie Ihnen auch mal sehen können!“

Reh. Der kommandierende General des 16. Armeekorps, v. Puder, ist dieser Tage mit dem Deden. Tour de Merite ausgezeichnet worden, nachdem er anfangs September das Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse erhalten hatte.

Paris. Das Kriegsgericht beurteilte den Deutschen Liebelin zu zwei Jahren Gefängnis. Liebelin, der seit 3 Jahren in Frankreich anfangig ist, schloß im Augenblick der Mobilmachung seine Ausweisplakate, um den Glauben zu erwecken, er sei ein Franzose.

Kopenhagen, 14. Jan. Nach einer Blättermeldung aus Paris hat Poincaré in Neuport eine Ansprache gehalten, in der er sagte: Nur noch wenige Monate Geduld, heißt nach einer Zeitung die moralische Widerstandskraft und Körperkraft aufrecht, da das Schicksal des kommenden Jahrhunderts jetzt entschieden wird.

London, 14. Jan. 200 überlebende Deutsche von den Kreuzern „Rügenberg“ und „Gneisenau“ sind heute in England eingetroffen.

London. „Daily Mail“ erzählt, daß eine Anzahl französischer Städte wegen Mangel an Münzen Noten zu 25 Centimes ausgeben. Der Bürgermeister von Epervan sandte eine solche Note an das Wahl mit der Bitte um Veröffentlichung dieser Tatsache, damit Sammler diese interessanten Dokumente kaufen und dadurch der Stadtgemeinde Geld, woran sie Mangel hätten, zugeführt würde.

London. (Str. Post.) Nach der „Daily Mail“ wurden zwei von den vierzehn deutschen Flugzeugen, welche Dänischen beschaffen, niedergebott, eines bei Dänischen, das andere bei Wulpen nördlich von Jurne.

Oslo. Ein Deutscher namens Wenz ist in einem Koffer über die kanadische Grenze nach Buffalo entkommen. Es wird erzählt, daß ein rogetrochtes System solcher heimlichen Grenzüberbreitungen bestehe.

Vergrabene russisches Kriegsmaterial. Eine halbsamische Mitteilung beragt nach der Königsberger Nachrichten Zeitung, daß in Ostpreußen beträchtliche Funde russischer Waffen und Geschosse gemacht worden sind, die von den Russen vor dem Abzug vergraben waren. Landesbewohner hatten die unterirdischen russischen Vorratskammern entdeckt und unsere Militärbehörden konnten benachrichtigt. Das Kriegsmaterial ist noch verwundbar und wird nun gute Dienste gegen den Feind tun. Der Feind sollte sich auf den Schuppen zurück. Die Kommandanten der Gumbinnen, der man den Kriegsmittelverwahrung gegen die Russen verdankt, verdient Lob und Anerkennung. Auch die kleinen Beiträge seien.

Präsident Wilson denkt nicht an eine Friedensermittlung. Washington. In verantwortlichen Beamtenkreisen wird demontiert, daß Präsident Wilson die Führung einer Friedensbewegung übernommen habe. Der Präsident steht vollkommen der Zweckmäßigkeit des Beschlusses, den Frieden herbeizuführen, ein. Er habe nicht die Absicht, seine guten Dienste anzubieten, bevor er überzeugt sei, daß dieses Angebot bei den kriegführenden Mächten willkommen geheißen werde.

Berlin, 14. Jan. Der Aufruf des Deutschen Stadttages, dem Döcker zur Abwehr der Unbill des russischen Winters Feltposten zu schaffen, hat bei deutschen Städten und anderen Stellen so lebhaften Beifall gefunden, daß gestern der Ausschuss des Deutschen Stadttages dem Feldmarschall v. Hindenburg eine Spende von zwei Millionen Mark anzeigte und einen großen Teil der Feltposten überreichen konnte. Der Feldmarschall nahm die Gaben mit herzlichsten Worten des Dankes entgegen und hob hervor, daß seine Truppen mehrmals über dem russischen Gebiet geleitet hätten und daß deshalb diese für die Truppen sehr wertvollen Spenden ihm große Freude bereiten und einen großen Annehmlichkeit seiner Arbeit für Kaiser und Reich seien. Die Sammlung wird fortgesetzt.

Wien, London, 14. Januar. „Daily Telegraph“ meldet aus Washington: Der Hopag-Dampfer „Dacia“ wurde an Edward Breitung in Marquette (Michigan) verkauft und in das amerikanische Schiffsregister eingetragen. Er befindet sich in Göteborg und soll am Freitag abreisen, wie man glaubt nach Bremen.

Wien, London, 14. Januar. Die „Times“ schreiben: die beabsichtigte Liebernahme des Dampfers „Dacia“ der Hamburg-Amerika-Linie, der unter amerikanischer Flagge fahren soll, wird in Schiffsverkehrkreisen mit großem Interesse verfolgt. Man glaubt, daß eine solche Liebertragung ein Präzedenzfall von größter Wichtigkeit sein würde. Es wird offen gesagt, daß die Verbündeten die Liebertragung nicht anerkennen sollten, da sie unangelegentlich sei. Die „Dacia“ müßte, wenn sie zur See ginge, durch ein britisches Kriegsschiff beschlagnahmt werden. Seit die deutsche Dampfer von den Meeren vertrieben, beileiten sich die japanischen Gesellschaften, die Gelegenheit wahrzunehmen, die Flottenmacht von deutschen Schiffen wieder dadurch unangenehm empfinden werden. Die Schiffbesitzer haben bereits die Charterung von amerikanischen Schiffen, die Baumwolle nach Bremen bringen sollen, mit Erlaubnis verfolgt. Während jedoch anerkannt wird, daß Gründe dafür bestehen, diesen Handel zu erlauben, würde der Verkauf eines deutschen Dampfers an einen amerikanischen Besitzer als etwas ganz anderes und eine viel ernstere Angelegenheit betrachtet werden.

### Warnung vor solchen Kriegszweckungen.

Königsberg, 13. Jan. Der Oberbürgermeister von Tilsit macht bekannt, daß die Stadt Tilsit die alarmierende Nachricht durchschickt, 3 russische Artilleriegeschütze seien im Anmarsch auf Tilsit. Der Oberbürgermeister weist darauf hin, daß die Verbreiter derartigen unbegründeter und demütigender Nachrichten sich der Gefahr aussetzen, festgenommen und dem Kriegsgericht zugeführt zu werden.

### Vom russischen Militärdienst.

Kopenhagen, 13. Jan. Der Chef des russischen Sanitätswesens hat angeordnet, daß folgende körperliche Gebrechen nicht mehr die Befreiung vom Militärdienst nach sich ziehen: Das Fehlen von über zehn Zähnen in einem, von über vierzehn Zähnen in beiden Kiefern, das Fehlen eines Daumens, des Zeigefingers, das Fehlen von über zwei Fingern, die Steifheit der Finger und der Zusammenwuchs des Daumens und des Zeigefingers.

### Dünne Verkündungen.

Das Ministerium der Marine meldet aus Petersburg: In Danzig seien gefesselt russische Soldaten von den Deutschen durch Büchse gebunden worden. Sie wären gemeinschaftlich durch die Straßen, indem sie sich an einem Seil hielten. Das Blatt „Wochenblatt“ behauptet, Major v. Gerstenhorn, Kommandant von Pader, habe sechs Knaben im Alter von 11 bis 16 Jahren erschossen lassen, weil sie sich weigerten, hochzujauch zu den Deutschen auszubringen. (Die Verkündungen, mit denen die Gegner unsere Armee zu treffen meinen, erlaube ich allmählich in solche Überheblichkeit, daß sie bei jedem unrichtigen Menschen das Gegenteil bewirken, das sie bezwecken.)

### Das wohlgenährte Deutschland.

Die „Morning Post“ bringt einen längeren Artikel über die Zustände in Deutschland und kommt dann zu folgendem Ergebnis: Im allgemeinen muß man sagen, daß Deutschland beinahe gerade so über überhaupt gerade so wohlgenährt ist wie im Anfang des Krieges. Deutschland hat sich nunmehr an die Vereinigten Staaten oder andere wohlgenährte Länder gewandt, um für die Belgier, deren Land sie augenblicklich regieren, Nahrungsmittel zu bekommen. Deutschland könnte sehr gut Belgien selbst ernähren, wenn es nur den Wunsch dazu hätte. Aber es wird dies niemals tun, ohne daß ein Zwang ausgeübt wird. (Str. 5.)

### Guten Tag, Poincaré!

Paris, 15. Jan. „Daily Mail“ meldet aus Nordfrankreich, daß der Außenminister Poincaré am Sonntag öffentlich erklärte, was die Deutschen wüßten, daß Präsident Poincaré dort erwartet wurde. Der Präsident trat aber erst am Montag in Dünkirchen ein. Die deutschen Flieger sollen nach dem genannten Blatte Poincaré hermitgeworfen haben mit den Worten: Guten Tag, Poincaré!

### Belgische Ruhmredigkeit in Südafrika.

Reuter weiß eine „Helvetia“ aus der Kapkolonie zu melden, Danach hat Kolonel Britts, der Nachfolger von Marck im Kommando der nordwestlichen Kapkolonie in Potchefstroom eine Rede gehalten, worin er erklärte, daß er und sein Kommando nun nach Südafrika gingen, in der hoffnungsvollen Überzeugung, daß sie alle bald zurückkommen würden, aber nicht eher als bis der letzte Deutsche hinausgeworfen sei. Nun, wir können das abwarten. Mit Genuß sind die deutschen Truppen bisher noch immer fertig geworden!

### Küßtritt des Grafen Berchtold.

Wien, 13. Jan. Das „Freundenblatt“ veröffentlicht in seinem heutigen Abendblatt folgende Mitteilung: Der Minister des I. u. I. Hauses und des Äußeren, Graf Berchtold, welcher Se. Majestät schon vor längerer Zeit gebeten hatte, ihn in Gnaden seines Amtes zu entheben, hat diese Bitte nunmehr an Allerhöchster Stelle erneuert. Der Kaiser hat die gewünschten persönlichen Gründe, welche den Minister des Äußeren zu seinem Küßtritt demogen haben, gewürdigt und allergnädigst gerührt seiner Bitte zu willfahren. Zum Nachfolger des Grafen Berchtold wird der ungarische Minister beim Allerhöchsten Hoflager, Baron Stefan Burian, zum Minister des I. u. I. Hauses und des Äußeren ernannt werden.

Wien, 14. Jan. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel schlug heute die Nachricht von dem Küßtritt des Grafen Berchtold ein. Nur gering war die Zahl der Leute, die Kenntnis davon hatten, daß Graf Berchtold negeleitet den Kaiser um Enthebung von seinem Posten gebeten und daß der Kaiser der Bitte stattgegeben hatte. 1 1/2 Stunden hatte die Audienz gedauert, die Graf Berchtold am Montag nachmittag bei dem Kaiser hatte. Die Sache wurde, wie gesagt, sehr geheim gehalten. Als heute die ersten Gerüchte von dem Küßtritt des Grafen Berchtold auftraten, wurden sie demontiert und erst um drei Uhr nachmittags durfte das Organ des Ministeriums des Äußeren, das „Freundenblatt“, die Mitteilung veröffentlichen. Vorher durfte keine heilige Zeitung die Meldung bringen. Privatgespräche wurden erst nach Erscheinen des Fremdenblattes bestritten.

Berlin. Die „Kreuzzeitung“ äußert sich zu dem Küßtritt des Grafen Berchtold wie folgt: Wenn in Baron Burian wieder ein ungarischer Staatsmann an der Spitze der Wiener auswärtigen Politik steht, so können wir das nur als ein gutes Vorzeichen hingenommen, denn unter dem Namen Andrássy würde nicht das deutsch-österreichische Bündnis geschlossen.

Berlin, 14. Jan. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt unter der Überschrift: „Ministerwechsel in Wien“: Der Kaiser und König Franz Josef hat einen wiederholt gescheiterten persönlichen Wunsch des Grafen Berchtold entsprechend, dessen Gehalt im Entschluß von dem Kaiser des österreichisch-ungarischen Ministers des Äußeren angenommen. Graf Berchtold scheidet aus dem Amte, das er nicht erreicht, aber in hingeredener Väterstellung für Krone und Reich unter den schwierigsten Umständen mit Ehren führt. In der letzten Frage hat er im Interesse der europäischen Frieden so lange Geduld bewiesen, bis es außer Zweifel stand, daß der Dreierbund unter dem Vorzeichen, Österreich-Ungarn zu schützen, Österreich-Ungarn in seiner Vordenkstrategie zu kämpfen und demütigen wollte. Während der nächsten Ver-

handlungen über Albanien verteidigte Graf Berchtold die Interessen der habsburgischen Monarchie gegen das Eindringen der Serben und ihrer russischen Gönner mit Erfolg und hielt zur Entschiedenheit der Weltmächte das Einvernehmen mit Italien aufrecht. Die Bündnisbeziehungen zum Deutschen Reiche waren bei ihm in treuer, ruhiger, bei seinem Scheiden aus dem Amte begiebt ihn die herzlichste Sympathie, und die hohe Berücksichtigung unserer politischen Kreise. Mit der Bewahrung des mitteleuropäischen Zweifelhündnisses in dem Feuer des Weltkrieges bleibt Graf Berchtold's Name geschichtlich verknüpft. In seinem Nachfolger, dem Herrn v. Burian, begrüßen wir einen Staatsmann von erprobter Talant und einen überzeugten Anhänger der Bündnispolitik Österreich-Ungarns. Möge es ihm gelingen, die auswärtigen Interessen der Donaumonarchie durch die Fähigkeiten des großen Krieges mit starker Hand hindurchzuführen zu einem ehrenvollen erfolgreichen Frieden.

### Der neue österreichische Minister des Äußeren.

Wien, 14. Jan. Stefan Burian, Freiherr von Rajecz, entstammend einer Adelsfamilie aus dem Freiburger Komitat. In seiner diplomatischen Karriere hat sich Burian namentlich in seiner neunjährigen Tätigkeit in Sofia hervorgetan. In die Zeit seiner dortigen Amtswirkung fiel die Wahl des Fürsten Ferdinand von Bulgarien und die Mission des Generals Kaulbarsch, dessen Aufgabe, Bulgarien völlig dem russischen Einflusse zu unterwerfen, Burian zu durchkreuzen kam. An der Spitze der Verwaltung von Bosnien und der Herzegovina war Burian ganz im Sinne seines Vorgängers Benjamin von Kallay tätig. Er hat dort stets ein großes Gewicht darauf gelegt, die Nationalitäten und Konfessionsgruppen, die hier besonders kompliziert sind, auszugleichen. Durch seine genaue Kenntnis der orientalischen Angelegenheiten war er ein wertvoller Berater und Mitarbeiter des Grafen Tschirch. Politisch steht er der konservativen Partei sehr nahe.

### Tages-Rundschau.

#### Ein Fetzen Papier.

In England und noch mehr in den Vereinigten Staaten von Amerika wird ein angelegliches und jedenfalls mißdeutetes Wort des Reichstanzlers von Bethmann Hollweg in unzähligen Artikeln und Reden als Beweis für die Rechtfertigung angeführt, mit der Deutschland den Krieg durch Einbruch in neutrales belgisches Land begonnen habe. Das Wort findet sich in einem Bericht des englischen Vorkämpfers in Berlin, G. O. S. J. E. N., über seine letzte Unterredung mit dem deutschen Reichstanzler. Diese fand am 4. August abends im Arbeitszimmer des Reichstanzlers statt. Vorangegangen war die Sitzung des Reichstags mit der demütigenden Konterrede, in der Herr von Bethmann Hollweg, damals noch ohne genaue Kenntnis der geheimen neutralitätswidrigen Abmachungen der Brüsseler Regierung mit England, frank und frei den deutschen Einmarsch in Belgien als ein notwendiges Unrecht bezeichnet hatte. In die Reichstagsführung hatte sich unmittelbar die Übergabe des englischen Ultimatum an den Staatssekretär v. Jagow in den Kammern des Reichstanzlers angeschlossen.

Über seinen Abschied vom Reichstanzler berichtet G. O. S. J. E. N., Herr v. Bethmann habe mit großer Empörung über die Begünstigung der russischen Kriegspartei durch G. O. S. J. E. N. und die schwere Veranwortung der englischen Politik für das über Europa hereinbrechende Unheil gesprochen. Dabei sei auch in Bezug auf den belgischen Neutralitätsvertrag das Wort vom Fetzen Papier, scrap of paper, gefallen, um den englischen England alle ethischen Verbindungen, wieder ein freundschaftliches Verhältnis herzustellen, zu nichte gemacht habe. Wir wissen nicht, ob der Reichstanzler wirklich den Ausdruck gebraucht hat. Da er in bezug auf diese Erregung zu einem Mann gesprochen hat, der selbst das Scheitern aller friedlichen Bemühungen aufrecht behauptete, wird es nicht leicht selber nicht mehr wissen. Jedenfalls aber ist das Wort nicht in dem Sinne gebraucht worden, daß der Kaiser selber dem Reichstanzler, der die belgische Neutralität garantiert, seine Zustimmung verweigere. Das schließt schon die wenige Stunden vorhergegangene öffentliche Erklärung des Gegenstands im Reichstage aus. G. O. S. J. E. N. konnte nur sein, daß für England ein Vertrag wie der von 1839 kein Heiligum sei, zu dessen Schutz man vor seinem Weltkrieg zu rückgreife. Hatte doch G. O. S. J. E. N. sich noch in der Unterhandlung vom 3. August bezüglich den Sach aus einer Rede Gladstones vom 10. August 1870 vertreten, in dem dieser moralische Staatsmann die Ansicht als falsch und unpraktisch bezeichnet, daß die einfache Tatsache des Vorliegens einer Garantie jeden Teilnehmer verpflichte, ohne Rücksicht auf die besondere Lage, in der er sich befindet, der Garantie gemäß zu handeln. Ein Vertrag, der für Gladstone unter Umständen nur ein Stück Papier war, ist es erst recht auch für einen Krieg gemein.

Der bündige Beweis dafür ist ja nun auch wenige Wochen nach der Unterredung zwischen dem Kaiser und dem englischen Vorkämpfer G. O. S. J. E. N. durch die Schiffe: Kunde erbracht worden, die dazumal, daß England lange vor dem deutschen Einmarsch in Belgien zu deutschfeindlichen, neutralitätswidrigen Akten verführt hatte. Daß diese Erkenntnis allmählich auch in dem uns feindlichen Ausland Boden fand, zeigt ein Brief des britischen Dichters Bernard Shaw, in dem es heißt: „Ich sagte, daß der Vertrag von 1839 nicht das Papier wert ist, worauf er geschrieben wurde, und daß wir den Krieg auch erklären hätten, wenn es diesen Vertrag gar nicht gegeben hätte. Aber jetzt gebe ich sogar noch weiter und behaupte, England hätte den Krieg auch erklärt, wenn zum Beispiel in dem Vertrage ein heiliges Versprechen enthalten gewesen wäre, nie das Schwert gegen Deutschland zu heben. Ich behaupte ganz ernsthaft, daß die englische Nation nur deshalb mit Sir Edward Grews Kriegserklärung einverstanden war, weil sie nicht haben wollte, daß Frankreich von Deutschland verheimlicht würde, und nicht etwa, weil sie sich auch nur im geringsten um ein Stück Papier gekümmert hat, und dann behaupte ich ferner und werde natürlich auf Widerspruch stoßen, daß wir Engländer eine große Schuld an Belgien abzutragen haben. Natürlich wird sich der insulare Engländer gar nicht vorstellen können, daß ein Engländer jemals eine Pflicht gegen einen Ausländer haben könne, die nicht in einem Vertrage genau formuliert ist, und er kann es nicht verstehen, daß ich wohl die Gültigkeit des Vertrages anzweifeln, aber gleichzeitig eine Donatsschuld der Engländer Belgien gegenüber anerkennen kann. Ich habe nie behauptet, daß diese unsere heilige Pflicht in diesem Vertrage formuliert war, und selbst wenn der ganze Vertrag eine Fälschung wäre, würde unsere Pflicht fortbestehen, weil Deutschland beweisen kann, daß die ganze belgische Defensivarmee schon lange vorbedacht und vorbereitet war.“

Weder der arme G. O. S. J. E. N., der das zornige Konterwort flugs bestrich, noch der biedere Grew, der seine Veröffentlichung im Glaubensvertrauen, hat sich eine solche Rechtfertigung deselben träumen lassen.

### Kleine Mitteilungen.

Berlin. Von der preussischen Staatsbahnverwaltung sind neben etwa 50000 Bediensteten auch 1200 der leistungsfähigsten Lokomotiven der Reichsbahnverwaltung für den Eisenbahnbetrieb in den besetzten Landesteilen auf dem westlichen Kriegsschauplatz zur Verfügung gestellt worden.

Berlin. Der Landministersminister Herr v. Schorlemer befreite kürzlich die Provinz Ostpreußen durch Beschaffung der durch den Einfall der Russen entstandenen Beschädigungen.

Kronprinz Georg von Sachsen, geboren zu Dresden am 15. Januar 1859, vollendet heute sein 22. Lebensjahr. Der Kronprinz hat, ebenso wie seine beiden jüngeren Brüder, die Prinzen Friedrich Christian und Ernst Heinrich von Sachsen, im Felde. Er ist königlich sächsischer Hauptmann im 1. (Wels) Grenadierregiment Nr. 100 und a la suite des 5. Infanterieregiments „Kronprinz“ Nr. 104.

Luxemburg. Die Großherzogin von Baden ist zum Besuch der Großherzoglichen Luxemburger Familie hier eingetroffen.

# Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

**Hochheim.**  
Diätetische Grüße aus dem Felde sandte Landwehrmann Joseph Kraus.

Der Oberkirchenrat ordnete an, daß am 27. Januar in allen evangelischen Kirchen eine Sammlung stattfindet, deren Ertrag unserem Kaiser als nachträgliche Geburtsstagsgabe zum Besten der Invaliden dieses Krieges übergeben werden soll.

Mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse wurden u. a. im 18. Armee-Korps ausgetheilt: Oberst- und Regiments-Führer (Reg.-Inf.-Regt. 88), Unteroffiz. Herold (Reg.-Inf.-Regt. 80, 6.), Oberst u. Regiments-Führer v. Jordan (Reg.-Inf.-Regt. 81), Major u. Bataillons-Führer (Reg.-Inf.-Regt. 80), Major u. Bataillons-Führer (Reg.-Inf.-Regt. 80), Major u. Bataillons-Führer (Reg.-Inf.-Regt. 80), Hauptmann u. Gener.-Stabs-Offiz. Zimmermann (21. Reg.-Inf.), Hauptm. u. Bataillons-Führer v. Wenzelstein (Reg.-Inf.-Regt. 88), Unteroffiz. Breitung (Reg.-Inf.-Regt. 88, 12.), Hauptm. u. Gener.-Stabs-Offiz. Held (Gener.-Stabs-Offiz. 18. Reg.-Korps), Hauptm. Kundermann (Kdr. d. Div., 18. Reg.-Korps).

**Wiesbaden.** Durch die kürzlich erfolgte Einberufung des Diätetischen Rates III der kgl. Preuss. Regierung, Ober-Regierungs-Rat v. Soloman zum Herrscherdienst, verfiel Geheim-Regierungs-Rat Raacke vererbtungsweise den Posten des Abteilungs-Präsidenten, während Geheim-Regierungs-Rat a. D. von Rucke in Wiesbaden, der früher der Abteilung angehörte, die übrigen Dienstgeschäfte des Oberregierungs-Rates übernommen hat.

**Wiesbaden.** Gewinne der roten Kreuzlotterie müssen bis Montag abgeholt werden.

Im Gelsenabend fand die zweite Sitzung zur Wahl des 1. Vorsitzenden der Allgemeinen Ortskrankenkasse Wiesbaden statt, nachdem die erste Wahl ergebnislos gewesen. Auch gestern kam sie nicht zustande, da der präsumierte Kandidat Hermann Raack bei den Arbeitnehmern, der Kandidat Buchhändlermeister Gerich bei den Arbeitgebern nicht die Stimmenmehrheit erlangte. Das Versicherungsausschuss wird nunmehr zum zweiten Male einen kommissarischen Vorsitzenden ernennen.

Die Kassaulche Landesbank hat ihre Kassen angewiesen, alles eingehende Geld bis zum 1. Januar d. J. ab die Rhein- und Elb-Elektrizitätswerke für elektrischen Strom für Beleuchtungszwecke 40 Pfg. statt bisher 45 Pfennig berechnen werden. — Das läßt man sich gefallen, in der Kriegszeit eine Verbilligung des Lichtes.

**Höhl.** Von einem Militär-Auto wurde ein Junge von 6 Jahren namens Kohler überfahren und getödtet.

**Frankfurt.** Wegen fahrhübscher Lösung wurde ein Arzt angeklagt, der einen Währigen Jungen aus Rheumatismus behandelt hatte, trotzdem die Eltern vermuteten, daß er eine Eitergeschwulst habe. Bei der endlich vorgenommenen Operation stellte es sich heraus, daß eine Blinddarmentzündung die Ursache der Schmerzen war. Sie war aber schon so weit vorgeschritten, daß der Eiter ins Blut übergegangen war und das Kind unter großen Schmerzen starb.

**Limburg.** In einem Hause der Heidenwerfstadt haben zwei Frauen, deren Männer im Felde stehen, mit ihren fünf Kindern gemeinsam eine Erdgeschloßwohnung inne. Aus dieser drang am Sonntagabend dichter Rauch. In Anwesenheit der Mütter drängten die Kinder aus dem Hause gewaltig in die Wohnung ein, wo sie die Räume in Flammen versetzten. Die Kinder im Alter von 1/2 bis zu 8 Jahren lagen belübt in ihren Betten. Vier von ihnen konnten durch Wiederbelebungsvorkehrungen ins Leben zurückgerufen werden, während das übrige schon erstickt war. Das Feuer soll dadurch entstanden sein, daß aus dem Aichtesten Funken auf vor dem Ofen liegendes Brennmaterial gefallen sind.

## Hierbei aus der Umgegend.

**Mainz.** In der Nähe des „Linsbergs“, der etwa 10 Minuten vom Hauptbahnhof entfernt liegt, wurde vorgehen früh der 42 Jahre alte Invalide Philipp Gagner aus Breidenheim mit eingeschlagenem Schädel und starken Verletzungen in ein Krankenhaus eingeliefert. Ermittlungen ergaben, daß Gagner in Begleitung seines 13jährigen Lehrlings nach Mainz gegangen war, um Leder einzukaufen. Es drehte sich nur um einen kleinen Einkauf für den Bedarf der Familie, da G. die Gewohnheit hatte, das schadhafte gewordene Schuhwerk selbst auszubessern. Nach Erledigung dieser Angelegenheit konnte G. sein Lehrling nach Mainz, während er noch in der Stadt blieb, wo er im Kauf des Montag Nachmittags an verschiedenen Orten gesehen wurde. Weitere Untersuchungen fehlen bis jetzt. Der Verdacht ist aber von fünf Kindern, soll in ähnlichen, oder gar anderen Verhältnissen gelebt haben. Nach dem M. u. u. ist aus Umständen anzunehmen, daß es sich um ein Zusammenstoßen mit einer Dürre und deren Zubehörlinge handelt hat. Der Kopf des Gagner ist scheinlich zerquetscht, wahrscheinlich mit Steinen.

**Mainz.** Eine schwere Arbeit bewältigte gestern die Firma Bona zu Koll, der es nach 14tägiger Arbeit gelang, den vom Sturm in den Rhein gestürzten Weisenbagger der Firma Wintbe dahier aus dem hoch angeschwollenen Strom zu heben. Der 1500 Zentner schwere Ciconator mußte in Strömung zunächst umgestürzt werden, um gehoben werden zu können. Leider ist die ganze Maschine darauf beschädigt, daß der Firma Wintbe ein Schaden von vielen Tausenden erwächst.

**Mainz.** Als verdächtig, den Invaliden Kähler ermordet zu haben, wurde der Fuhrmann Lampe aus Breidenheim verhaftet, der mit K. in Weidenheim lebte. Er ist bekannt dafür, daß er in den Anlagen des Linsberges Viehespaaren auslauert. Ein Birt, bei dem K. ein Glas Bier getrunken hat, sagte aus, auch den Fuhrmann am Abend der Tat in seiner Wirtschaft gesehen zu haben, der aber das bestritt. — Die Polizei hat brachte einen Schiller auf die Anklagebank wegen schweren Diebstahls. Nachdem durch den Kriegsausbruch die Volksschulbibliothek geschlossen worden war, nahm der Junge aus zwei geschlossenen Manikarden, in dem Hause, in dem seine Eltern wohnen, eine Anzahl Bücher und einen elektrischen Apparat. An dem letzteren wollte er lernen. Sein Lehrer erklärte vor der Strafkammer, wo gefahren die Sache verhandelt wurde, daß der Junge ein äußerst begabter Schüler sei und die besten Hoffnungen erwecke. Er besitze eine außerordentliche Schamtafel, die er durch das Lesen von Büchern sich angeeignet hat. Der Angeklagte behauptete, daß er die Bücher wieder an ihren Platz habe bringen wollen. Das Gericht war der Ansicht, daß Diebstahl nicht vorliegt, der Angeklagte habe nur seinem Jange nach Büchern nachgegeben. Er wurde freigesprochen.

**Mainz.** 15. Januar. Die Vereinigung Rheinischer Weinstommmittler (Rheingau, Rheinhessen und Nahe) hielt gestern nachmittags im Hotel „Zum Ährenhof“ ihre ordentliche Generalversammlung ab. Das einhellliche Herbstjahr sei leider durch den Ausbruch des Krieges in verlustreichen Herbst nicht zur Durchführung gelangt, diese höchst wichtige Frage lände aber doch nach ihre Klärung. Für das neue Kreuz wurde durch Rundschreiben 40 Mark dem Verein für Kriegshilfe. Der Rechnungsführer Herr Kraus erstattete die Rechnungslage. Die Einnahmen betrugen 149075 Mark, die Ausgaben 111273 Mark, das Vereinsvermögen betrauf sich auf 130815 Mark. Bei der Ergänzungswahl des Ausschusses wurde Herr S. Bohrmann-Diebold gewählt. Die Versammlung beschloß den Jahresbeitrag vorübergehend von 20 Mark auf 10 Mark herabzusetzen. — Ueber die Abhaltung der diesjährigen Reichstags-Beirathungen entstand eine rege Aussprache. Man war der Ansicht, daß es lediglich Gefährdung der Weinstommmittler sei, bei der ersten Zeit Versammlungen abzuhalten.

— Von Herrn G. Böhmann, Hühnerzüchter, erhält die Presse folgende Zuschrift: „In Ihrem geschätzten Blatte veröffentlichen Sie über mich eine Notiz, wozumal ich mich, daß ich der Wagen Ferkel mit dem Frachtfuhrwerk „Wiedergaben“ (früher) nach Bayern abgehandelt hätte, ohne dazu berechtigt gewesen zu sein, daß am Bestimmungsorte der Stationen die dortigen Anwesenden beanstandet und nur gegen Vermeidung der tarifmäßigen Fracht gestattet habe, und daß der Staatsanwalt sich noch mit diesem Falle des Mißbrauchs der Frachtfreiheit befaßt werde. Diese Darstellung der Sachlage ist unrichtig und gerichtet, mich geschädigt zu schädigen und persöhnlich herabzusetzen. Es ist nur wahr, daß eine Sendung von vier Wagen Ferkel unter der Adresse Viehzentrale Böhmann verladen und mit der Vermutung der Tiere beauftragt wurde. Mein Auftrag lautete dahin, die Vermutung des Verlaufs selbständig kostenfrei zu besorgen, weil der Ertrag zu Gunsten der obigen Ferkel-Zuchtlinge verwendet werden sollte. Eine Frachtfreiung würde also lediglich unseren unglücklichen Kunden den zugute gekommen sein.“

— In einem Hause der Augustinerstraße spielte gestern ein Lehrling mit kranken Patronen. Plötzlich ging eine der Patronen los und die Kugel drang ihm in den Kopf. Der Schwereletzte wurde ins Krankenhaus gebracht. Jedenfalls ist das eine Auge verloren.

**Bingelbrück.** Etwas dreiviertel Jahr, nachdem der Weg zum Plage des Bismarck-Denkmal auf der Eisenhöhe in Angriff genommen worden war, wurde dem Kreis-Kreisnach das Entgeltungsverhältnis seitens des Bezirksausschusses in Koblenz für die betreffenden Gemeinden zugestimmt. In einer in Weiler bei Bingelbrück abgehaltenen Versammlung der Landwirte, durch deren Land der Weg führt, kam diese Angelegenheit zur Sprache. In der Versammlung wurde besonders betont, daß sämtliche Anwesende ein großes Interesse am Bau des Denkmals hätten und für die Sache selbst begeistert wären, jedoch müsse die Art der Behandlung der Angelegenheit durch den Kreis-Kreisnach geregelt werden. Beschlossen wurde, sowohl dagegen als auch gegen den Beschluß des Bezirksausschusses Beschwerde zu führen.

**Bad Nauheim.** Hier herrschte zur Weihnachtszeit reger Verkehr von erholungssuchenden Kriegsteilnehmern, deren Gästen und Winterurlaubern. Ein kostbares Badehaus bleibt den ganzen Winter über geschlossen. Für Unterhaltung ist durch Nachmittags- und Abendkonzerte gesorgt, die zum ersten Male in diesem Winter regelmäßig stattfinden.

**Budbach.** Mittwoch vormittag verschied nach kurzem Kranken sein Prof. A. Wamser, Mitglied des Kreis-Ausschusses des Mittelrhein-Landkreises, eine führende Person auf turrischem Gebiete.

## Erdbeben in Italien.

**BBna. Rom.** 13. Januar. Das Zentralbureau für Meteorologie und Geodynamik teilt mit: In Rom fand heute morgen 7 Uhr 53 Min. ein Erdbeben statt, das 15 bis 20 Sekunden dauerte. Es hatte einen wellenförmigen Charakter und verlief in Richtung Ost-West. Die Heftigkeit wuchs bis zur Mitte der Dauer. Die größte Stärke scheint zwischen Rom und Anagni gelegen zu sein. Alle Observatorien Italiens haben das Beben verzeichnet. Die Erderschütterung, die in Rom wahrgenommen wurde, hat auch die Umgebung von Rom heimgesucht. In Neapel nahm man gegen 8 Uhr ein etwa 20 Sekunden andauerndes Erdbeben wahr. Die Bevölkerung war stark beunruhigt und lief auf die Straße. Das Erdbeben wurde auch in Vozzoli und Monte Notondo verspürt. In Monte Notondo wurden verschiedene Häuser, u. a. des Rathhaus, beschädigt. Aus Caserta, Civitanova, Grosseto und aus Umbrien sind Meldungen über Erdstöße eingelaufen, die überall große Panik hervorriefen. — Eine spätere Meldung besagt: Das Erdbeben wurde am stärksten in der Provinz Rom verspürt, wo auch einige Menschen durch herabfallende Dächer umkamen, so dann in den Abruzzen und in der Campagna und in den Marken. Der Süden und Sizilien blieben offenbar verschont. Ganz Rom beschäftigt sich damit, die angerichteten Schäden festzustellen.

**BBna. Rom.** 14. Januar. „Giornale d'Italia“ meldet, daß die Ueberlebenden des Erdbebens in Avezzano 800 Personen betragen. Da die Bevölkerung Avezzanos 10 000 beträgt, seien über 10 000 Personen getödtet.

**BBna. Rom.** 13. Januar. Das Erdbeben am heutigen Vormittag hat in allen Teilen Roms große Aufregung hervorgerufen. Es hat aber keine Opfer an Menschenleben gefordert, jedoch werden einige Sachschäden gemeldet. Der Bogen der alten Porta del Popolo erhielt einen Aufschlag, einer der kleinen Türme des Finanzministeriums ist eingestürzt, eine der Statuen an der Front von San Giovanni beim Vatikan ist auf den Kopf gestürzt. Die Statue auf der Antoniuskule auf der Piazza Colonna scheint von ihrem Platz gerückt zu sein, auch scheint sich die Säule in der Mitte nach rechts geneigt zu haben. Die Erschütterung verursachte auch einigen leichten Schaden im Vatikan. Der Papst besah sich im Augenblick des Erdbebens in der Bibliothek. Er kniete nieder und betete einige Augenblicke. Dann gab er die Befehle, die Folgen des Bebens festzustellen und zu untersuchen, ob die Kirchen schweben in der Kuppel gesunken, weiterer Schaden oder nicht angerichtet worden, nur einige alte Risse haben sich wieder geöffnet. Ein Block von der äußeren Säulenhalle von St. Peter hat sich verschoben. Die Untersuchung dauert noch fort.

**BBna. Rom.** 11. Jan. Heute früh gegen 3 Uhr wurde ein neuer Erdstoß verspürt. In einigen Stadtvierteln eilte die Bevölkerung ins Freie.

## Dermisches.

### Eine neue Pfund-Woche.

Feldpostbriefe nach dem Feldpostamt in Genua von über 250 Grammen bis 500 Grammen werden für die Zeit vom 1. bis einschließlich 7. Februar von neuem zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 Pfg. Die Sendungen müssen dauerhaft verpackt sein. Nur sehr feste Pappkästen, leeres Packpapier oder dauerhafte Leinwand sind zu verwenden. Für die Wahl des Verpackungsmaterials ist die Natur des Inhalts maßgebend; zerbrechliche Gegenstände sind nach Umhüllung mit Papier oder Leinwand ausschließlich in starke Schachteln oder Kästen zu verpacken. Die Schachteln, auch die mit Kammerdeckel versehenen, müssen allseitig mit dauerhaftem Bindfaden fest umschlossen werden, bei Sendungen von größerer Ausdehnung in mehrfacher Anordnung. Die Aufschriften sind auf die Sendungen niederzuschreiben oder unbedeutend haltbar auf ihnen zu beschriften und müssen deutlich und richtig sein. Außer kleinen Kleidungs- und Gebrauchsgegenständen sind auch Lebensmittel und Arzneimittel zulässig, aber nur soweit, als sie sich zur Beförderung mit der Feldpost eignen. Ausgeschlossen sind leicht verderbliche Waren, wie z. B. frisches Obst, frische Wurst; ferner feuergefährliche Gegenstände, wie Petroleum, Streichhölzer und Taschenfeuerzeuge mit Benzinflüllung. Packungen mit Flüssigkeiten sind nur zulässig, wenn die Flüssigkeiten in einem Gefaße, über verschlossenen Behälter enthalten und dieser in einem durchlöcherigen Holzbock oder in einer Hülle aus harter Kappe fest verpackt ist, und sämtliche Zwischenräume mit Baumwolle, Sägepänen oder einem schwammigen Stoff so angefüllt sind, daß beim Schütteln oder beim Verändern die Flüssigkeit ausgetreten wird. Sendungen, die den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, werden von den Postanstalten unzulässig zurückgewiesen.

Der Staatssekretär des Reichspostamts: Kracke.

### Feldpost und Wetter.

Die Beförderung der Feldpost in russisch-Polen ist in den rückliegenden Wochen teilweise mit Herzsorgen verknüpft gewesen. Die Ursache dieser besorgniserregenden Störungen, die besonders in der vordersten Linie belandenen Truppen betroffen haben, liegt

vornehmlich in der beträchtlichen unzulässigen Schwellenheit der Straßen und Wege. Durch die vielen Regenfälle in der letzten Zeit ist ein Teil von ihnen grundlos geworden, andere wiederum sind ganz zerfallen. Auch hatten die Russen einzelne Straßen besonders durch tiefe Querschnitte für einen Verkehr unbrauchbar gemacht. Alle Vertiefungen und Löcher auf den Straßen waren bis oben mit Schlamm gefüllt. Kraftwagen können daher vielfach überhaupt nicht und beladene Postwagen nur mit geringer Belastung bei starker Vorsicht und nur unter ständiger Gefahr, umzufallen und zusammenzubrechen, verkehren. Dester haben Postfahrzeuge nur durch Unterlegen von Holzbohlen und mittels Rinde wieder fahrtunfähig werden können. Einzelne sind in der Dunkelheit in Moräste geraten und darin, trotz der größten Anstrengungen, sie wieder herauszubringen, festengeblieben. Die Beförderung des unter solchen Umständen verhältnismäßig oft einströmenden Hebes- und Wagnersches ist außerordentlich schwierig. Bei den Eisenbahnen muß, wie es nicht zu vermeiden ist, die Beförderung der Feldpost vor wichtigen militärischen Versänden (Truppen, Munition, Verpflegung usw.) zurückbleiben. Postwagen mit Feldpost haben deshalb auf einzelnen Bahnstücken in Polen manchmal Tage hindurch liegen bleiben müssen, bis sie die Eisenbahn weiterreisen konnten. Aber auch sonst war die Beförderung infolge der harten Belastung der Eisenbahnen nur sehr langsam. Man wird sich erinnern, daß ähnliche schwierige Beförderungsverhältnisse im August und September in Belgien bestanden, und daß dort damals regelmäßig auf der nur 40 Kilometer langen Eisenbahnstrecke Herbesthal-Lüttich bis zu 127 Zügen gleichzeitig gelegen haben. Diese Lasten sind doch das Publikum nicht außer acht lassen, wenn neuerdings über die Beförderung der Feldpost in russisch-Polen Klagen laut werden. Natürlich liegt die Schwierigkeit der Feldpostbeförderung nicht zuletzt auch in dem riesigen Umfang der Post selbst. Werden doch nicht weniger als 7 bis 8000 große schwere Feldpoststücke mit Briefen, Postkarten und Böden täglich aus der Heimat allein an unsere Truppen in russisch-Polen abgefördert. An der Beförderung der Beförderungsverhältnisse wird von den Feldpoststellen unter Leitung eines besonderen Kommissars des Reichspostamts fortgesetzt gearbeitet.

**Strafe für Kriegslügen.** Eine karte, ober gerade Strafe wurde, wie man uns aus Halle berichtet, über eine dort wohnhafte Frau Sauer vom dortigen Schöffengericht verhängt. Sie erzählte Anfang August der Frau eines Oberarztes, bei der sie Waidendienste lei, ihr Mann sei eingezogen und erhalte daraufhin zehn Mark. Bald darauf traf der Arzt den Mann aber auf der Straße und stellte die Frau zur Rede. Man sich zurückziehen, richte die Frau die ungeheuerlichsten Lügen auf. Ihr Mann sei zu den Frontenländern gekommen. Sie hätten auf den Schwerverwundenen solange herumgetrampelt, bis sie tot seien. Tote und Verwundene wären gesammelt worden. Ein Krankenwärter habe nicht weniger als hundert Trunke bei sich gehabt. Damit er nichts verrote, habe ihr Mann von seinen Kameraden 40 Mark erhalten, er habe aber doch Angst erlitten, worauf einer der Soldaten an Ort und Stelle erschossen worden sei, während der andere später in der Nähe bei Halle erschossen wurde. Ihr Mann sei gleichfalls zurückgekehrt, um als Zeuge zu dienen. Der Arzt erbat die Anzeige beim Kriegsministerium, das Strafamt gegen die Verleumdung stellte. Sie wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

**Ein Steinzelner bei Heidelberg.** Auf dem neuen Heidelberger Zentralfriedhof, der bisher nur zur Bestattung hier verstorbenen verwundeter Krieger verwendet wurde, ist man auf große Funde aus der Steinzeit gestoßen. In diesen Funden hat man, wie das „Heidelb. Tagbl.“ mitteilt, das erste große steinzeitliche Dorf am rechten Neckarufer entdeckt. Bis jetzt sind 42 Gruben mit zahlreichen Funden aus der jüngeren Steinzeit durchforscht worden. Nach den vorliegenden Resten darf man auf das dritte Jahrtausend vor Christus zurückrechnen. In einem Graben fand man eine vollständige Waffenarsenalung.

**Bitte Gananienogel nicht vergessen!** Die neueste Nummer (7) der „Aller Kriegszeitung“ enthält unter anderem guten ersten Beitrag in dem vom Münchener Künstler Arnold ausgefallenen Beiblatt „Kriegsflugblätter“ folgendes während der Kämpfe: „Als ich im Begriff stand, mein Geschütz in den Händen des Batallions in einem kleinen Dörfchen, dicht in der Nähe des Feindes, aufzuschlagen, betrat ich ein Häuschen, an dessen Tür stand: „Bitte Gananienogel nicht vergessen!“ Eine raube Soldatenhand hatte in ungelinder Schrift dieses geschrieben, und war von dieser „Bath“ ein Sachse, worauf das schon geschwundene G in „Gananienogel“ hindeutete. Der Schütze war überaus mit Wasser, Zucker und Futter bedacht und ward immer den nachfolgenden Truppenreihen auf diese Art übergeben, von diesen verpflegt und ist so erhalten geblieben. U. U. und W.“

**Die unfaule Schreibweise.** Die immer noch weite Kreise beherrscht, spricht am deutlichsten aus der Tatsache, daß in der Reichshauptstadt die Post zu Neujahr trotz des Krieges 10.6 Millionen Briefe und Karten ausgetragen wurde. Rund acht Millionen entkamen aus Berlin selbst, der Rest kam von außerhalb. Auch im Feldpostverkehr wird allortorten vom Postamt unangelegentlich weitergeschickt. Es ist festzustellen worden, daß z. B. eine Dame gleichmäßig 48 Postkarten an dieselbe Adresse ins Feld und eine andere 100 an verschiedene Adressen abgehandelt hat. Das ist nicht nur ein Mißbrauch der Postfreiheit, sondern das ist heller Wahnsinn, gegen den behördlich eingeschritten werden sollte.

**Der Segen der Einquartierung.** Aus Weihen wird der fr. J. folgendes Geschichtchen erzählt: Bei einem Bürger unserer Stadt war seit Wochen ein Landsturmmann einquartiert. Zwischen beiden bildete sich bald ein freundschaftliches Verhältnis, und als der Gast für sich erkannte, da wollte der Quartiermeister ihn nicht in das Lager legen lassen. Man sprach der Ehre des Soldaten und ließ sie zur Pflege ihres Mannes nach Weihen kommen. Es wurde der Frau im Zimmer ihres Mannes noch ein Bett hinzugefügt und so lächelte alles auf das Beste geordnet. Nach einigen Tagen aber wurde der Kammermann schweigend die Hebamme holen und die Landsturmmannin gebat unerwartet Zuflucht. Was blieb nun übrig, als zu den drei unerwarteten Gästen noch einen vierten einzuladen? — Die Schwägerin des Landsturmmanns? Die kam denn auch freudig und nahm sie dem guten Birt Quartier, um den Schwiegermutter, die Wöhnerin und die beiden munierten Kriegskinder zu pflegen. „Herzogen“, betete der freundliche Quartiergeber, „es war zu viel des Segens: hat eines Kindes hast du mir nun fünf beigest!“ Aber ein Tral! (sel ihm ein, als er die Zuflucht betrachtete. „So, ja“, meinte er, „der Koller braucht Soldaten, da kann man nichts bei tun, als stille halten, wie's kommt.“

**Die Taufe im Schützengraben.** In den Tagen des Weihnachtsfestes hatte die mit Mutterhoffnungen beglückte Frau eines Landsturmmannes zu diesem einen Besuch ins Feld und zur Front gemacht. Auf ihre Nachfrage erfuhr sie, daß ihr Mann im Schützengraben sei und erst nach mehreren Stunden abgelöst werden würde. Da die Frau nicht bis dahin warten wollte, so machte sie sich, obgleich ihr wegen des unweit liegenden Feindes abgeraten wurde, dennoch auf den Weg zu ihrem Manne. Sie gelangte auch, so lesen wir in der „Königsb. S. Ztg.“ glücklich zu ihm und wurde von dem Heberroschen freudig empfangen. Indessen hatte die gute Frau nicht mit Freund Wobber gerechnet, denn dieser meldete plötzlich sein Erscheinen an. Es blieb nichts anderes übrig, als die Unvorbereitete schweigend nach einem in kurzer Entfernung liegenden Gebäude zu schaffen, und nachdem der Stabsarzt sich sofort hilfreich betätigt hatte, erblickte ein muniertes Knäbchen das Licht der Welt. Ob dieses Ereignisses erlitten die glücklichen Eltern von Offizieren und Mannschaften zahlreiche Glückwünsche, und bald wurde dem Wünsche Ausdruck gegeben, daß der Kriegsjunge im Schützengraben getauft werden möchte. Es wurde zwar von dem Vater eingewandt, daß Geburt und Taufe sich etwas zu schnell aufeinanderfolgen würden, doch es ließ sich emwegführen. Der nächste nicht zu entfernt wohnende Geistliche wurde militärischermaßen gebeten, die Taufe zu vollziehen; es geschah, und Borgehüte und Kameraden nahmen, so gut es sich mit Sicherheit vor dem Feinde vereinbaren ließ, an dem feierlichen Akte teil. Der Soldatenmutter erfuhr durch das Offizierkorps aber noch eine ganz besondere Heberroschung, denn dieses hatte für den

Jungen Urdenbürger die Summe von 500 Mark zusammengekauften und überreichte diese dem Lebergeschäftlichen, der, von Rührung übermannt, seinem Dank kaum Ausdruck zu geben vermochte.

**Deutsche Abkürzungen auf der Befehlskarte.** In weiten Kreisen hat sich bisher die Sitte erhalten, auf der Befehlskarte gewisse französische Ausdrücke durch Abkürzungen anzudeuten. Man schrieb, um jemand einen Glückwunsch auszusprechen, die Buchstaben „p. f.“ („pour féliciter“) auf die Karte und „p. c.“ („pour condoler“), wenn man in einem Trauerhause vortrat, um seine Teilnahme zu bekunden. Wer sich verabschiedete, setzte die Buchstaben „p. p. c.“ („pour prendre congé“) auf seine Karte und wer einen Bekannten bei einem Dritten einzuführen beabsichtigte, gab ihm seine Karte mit dem Vermerk „p. p.“ („pour présenter“) mit auf den Weg. Versuche, diese Abkürzungen zu verdeutlichen, sind zwar vielfach unternommen worden, aber eine Einheitslichkeit ist in dieser Beziehung bisher noch nicht erreicht worden. Wir machen den Vorschlag, statt „p. f.“ zu schreiben: „J. G.“ („Zum Glückwunsch“) und für „p. c.“ zu setzen: „J. T.“ („Zur Teilnahme“). Die französischen Buchstaben „p. p. c.“ lassen sich sehr gut und abendreich in einen Buchstaben kürzer durch: „J. A.“ („Zum Abschied“) überlegen und statt „p. p.“ kann man ebenfalls „U. v.“ („Um vorzustellen“) schreiben. Diese Abkürzungen erfüllen jedenfalls vollständig ihren Zweck, und es wäre nützlich, wenn sie sich allgem. im gesellschaftlichen Umgang einbürgern wollten.

**Zweimal „Kriegsdrillinge“!** In Vortrop bei Essen hat sich dieser Tage ein seltsamer Fall ereignet. Zwei Kriegerfrauen wurden, während die Männer gegen die Franzosen im Kampfe stehen, an ein und demselben Tage von Drillingen entbunden, und zwar sind es in beiden Fällen drei Knaben, also ein richtiges, echtes Kriegs-Dreifach. Den Müttern und den sechs Jungen geht es gut.

**Berlin.** Gegen einen Kriegsschwärmer hat das Landgericht eine empfindliche Strafe verhängt. Wegen Beleidigung des deutschen Heeres war der Rutscher Euse angeklagt, der in angetrunkenem Zustande zu einem Soldaten, der verwundet aus dem Felde zurückkam, verächtliche Bemerkungen über die deutschen Soldaten in Belgien gemacht hatte. Wegen der Gröblichkeit der Beleidigung erkannte die Strafkammer auf 2 Jahre Gefängnis.

**Zur Beschäftigung der Kriegsgefangenen.**

KP. Vieles ist ansehend die Ansicht vertreten, daß die Kriegsgefangenen hier ihre Zeit nutzlos verbringen. Es erfolgen wenigstens vorläufig Anregungen zu vortheilhafterer Ausnutzung ihrer Arbeitskräfte, die von solchen Voraussetzungen ausgehen. Hierzu hören wir von zuständiger Seite folgendes:

Es ist von vornherein der größte Wert darauf gelegt worden, eine nutzbringende Verwendung der Kriegsgefangenen herbeizuführen, ohne daß dadurch eine Beschränkung der Arbeitsmöglichkeiten der einheimischen Arbeitlosen eintritt. Zu diesem Zweck sind zahlreiche Arbeiten für die Gefangenen vorgesehen, die staatlichen und gemeinnützigen Zwecken dienen. Teils sind sie schon längst im Gange, teils noch in Vorbereitung. An vielen Stellen, die nicht nahe genug bei den großen Gefangenenlagern liegen, werden besondere kleine Lager eigens hierfür errichtet, wodurch naturgemäß einige Zeit bis zum Beginn der Arbeiten verstreicht.

Die Arbeiten erstrecken sich hauptsächlich auf die Kultivierung von Mooren und Oedländerien in den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Brandenburg, und auf Rekolonisation in verschiedenen Provinzen, wodurch eine Vergrößerung der Anbaufläche und eine Erhöhung der Ernteerträge erreicht werden soll. Eine weitere nutzbringende Verwendung der Gefangenen erfolgt bei der Requirierung unserer Flüsse und beim Ausbau der Wasserstraßen, beim Eisenbahn- und Wegebau.

Von besonderer Bedeutung war die Hilfe, die ein großer Teil der Gefangenen, namentlich in den östlichen Provinzen (zu Zeiten bis über 10 000) der Landwirtschaft bei der Einbringung der Ernteprodukte geleistet hat. Nachdem sich der Arbeitsmarkt für die Arbeitslosen erheblich gehoben hat, erfolgt zurzeit auch schon eine Verwendung der Kriegsgefangenen zur Ausschilfe in der Industrie und in gewerblichen Betrieben.

Es wird aber keinem Gehalt um Ueberlassung von Gefangenen zu Arbeiten entsprochen, ohne daß sich die zuständigen Polizeiverwaltungsbehörden, in letzter Zeit die Reichszentrale der Arbeitsnachweise, davon überzeugen haben, daß für die betreffenden Arbeiten keine einheimischen Arbeitslosen vorhanden sind. Daß in dieser Beziehung durchaus streng verfahren wird, beweisen am besten die mannigfachen Klagen und Beschwerden darüber, daß die Heeresverwaltung mit der Ueberlassung der Kriegsgefangenen nicht entgegenkommend genug sei. Vieles hat das seinen Grund aber auch darin, daß es sich um Arbeitsgelegenheiten handelt, zu denen Kriegsgefangene natürlicherweise nicht herangezogen werden können, z. B. weil sie nicht abgefordert oder nicht genügend bemacht werden können.

Soweit die Kriegsgefangenen nicht zur Außenarbeit herangezogen werden, findet sich ausgedehnte Verwendung für sie in den Lagern selbst, bei deren Errichtung und auf den Truppenübungsplätzen, bei Instandhaltung der Wege und im Wirtschaftsbetrieb. Aus allem dürfte hervorgehen, daß für die Kriegsgefangenen reichliche Arbeitsgelegenheit gefunden ist.

**Jungdeutsche Pioniere.**

(Aus der Adln. Ztg.)

„Der Weg liegt unter Feuern! Rührt die Leichter!“  
Wir tappen vorwärts. Ein Granatentrichter  
kühlt uns an unterer Hüfte Dreitaakt tanzen,  
Links Drahtortbau, rechts eingegrabne Lanzen,  
Und unsre Augen blind von Finsternis,  
Der General voran, des Wegs gewiß,  
Noch einmal bligt und springt ein Lichtgefunkt,  
Und ausgestorben gähnt das tiefe Dunkel.

„Halt — wer da? Sieht!“ — Wir ziehn den Kiem an.  
„Patrouille!“ Inmitten. „Ein Leutnant und zwei Mann.“  
Und neben uns am Grabenrande hatten  
Wie aus dem Weg gestanpft die drei Gestalten,  
Drei nächtige Schemen, grau wie Nachtgeller,  
„Ist das nicht — unser kleiner Pionier?“  
„Zu Befehl, Erzellen.“ Der Leutnant ruft das Kinn.  
Ein Knabenlopf. Und glühnder Ernst darin.

Wo sah ich ihn...? Und meine Augen sehen  
Vor Stunden ihn am schmalen Fluße stehen.  
Quer durch die Wasser wird ein Damm getrieben,  
Schweißstriefend hilft er rammen, stemmen, schieben,  
Die Stauflut schwallt, will einen Ausweg haben,  
Verstohmet das Land, packt einen Schlingenabenden,  
Hei, wie die Franzosen hurtig Seine machen!  
Da rief vom Knabenmund sich mildes Lachen —

„Wohin zur Nacht?“ — Der Leutnant weist ins Veere.  
„Dort liegt es her. Ein Erdloch. Zwölf Gewehre.  
Bel Tag frei Schußfeld. Nachts gebedt von Sträuherren.  
Wir kriechen ran — die Hände auszuräuchern.“  
„Ihr drei allein —? Ihr seid mir gut beraten.“  
Drei Häufte öffnen lacht sich. Handgranaten —  
Straff steht der Leutnant, jeden Reiz bezähmt.  
Die beiden Heller grinsen halbverschämt.

Tief Schweigen erst. Und dann: „Mit Gott, ihr Jungen.“  
„Es hält die Dunkelheit sie doch verschlungen,  
Ist leer der Raum... Ein Hardsch — ein Erwachen —  
Ein Knall! zwei, dreimal! Wildes Knabenlachen  
Hoch über'm Börm! Und alles wieder stumm...  
Der General fährt auf. Er blüht sich um.  
„So laden deutsche Knaben tatenheller  
Zum Manne sich. Meine Herr'n, wir können weiter.“  
Im Felde. Rudolf Herzog.

**Buntes Allerlei.**

**Mannheim.** Infolge eines Wirtshausstreites erschoss ein Arbeiter seinen Gegner.

Die Gerichtsbehörden sollen in Zukunft in allen amtlichen Schriftstücken nur deutscher Buchstaben sich bedienen, namentlich sollen auch Orts- und Familiennamen fortan nur deutsch geschrieben werden.

Der älteste Feldwebelleutnant ist der 67jährige Rentier Gumbach aus Obernigk. Als Unteroffizier machte er den Feldzug 1870/71 mit, und bei Ausbruch des Krieges meldete er sich als Kriegsfreiwilliger. Bei Rix und bei Woclauer verwundet, ging er, ausgeheilt, wieder zur Front und erhielt jetzt das Eisener Kreuz 2. Klasse unter gleichzeitiger Beförderung zum Feldwebelleutnant.

**Berlin ohne Schlagahne!** Das „Berliner Tageblatt“ berichtet über eine beabsichtigte Verordnung, wonach in Berlin der Verkauf von Schlagahnen verboten werden soll. Durch die Verwendung der Sahne zur Bereitung von Butter würde in Groß-Berlin allein eine Mehrproduktion von Butter in der Höhe von 30 Zentnern erzielt werden. Die Konditoren leisten gegen diese beabsichtigte Verordnung Widerstand.

**Wien.** Der vor mehreren Wochen in Budapest verstorbenen Baron Franz Aenan, ein Sonderling, hat sein zwölf Millionen betragendes Vermögen und alle Besitzungen seinem Kammerdiener Johann Reichel vermacht. Falls dieser die Erbschaft ausschlägt, ist die Witwe der Däzels als Erbin bezeichnet. Die Verwandten wollen das Testament anfechten.

**Ludwigshafen.** Auf dem Rangierbahnhof wurde ein 57jähriger Rangierer von einem abgestoßenem Packwagen überfahren und sofort getötet.

**Eberfeld.** Zwischen Schwein und Barmen wurden vergangene Nacht drei Männer von der Eisenbahn überfahren.

**Berlin.** In der Dreifaltigkeitkirche fand die Trauung des Prinzen Christian von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Oberleutnant in der Kaiserlichen Marine, mit Fraulein Reid Rogers aus dem Vereinigten Staaten von Nordamerika statt.

**Schnelldöhl.** Das Schwurgericht verurteilte den 21jährigen Arbeiter Schulz aus Salm, der die 11jährige Hedwig Wiese um geringfügiger Urhache willen erdrosselte, zu 10 Jahren Zuchthaus.

Luzernburg. In Raundorf wurde ein bei einem Bauer als Knecht dienender Russe von den deutschen Militärbehörden verhaftet, der in der russischen Armee als Feldarzt tätig gewesen und dann fahnenflüchtig geworden war.



Verwendet  
„Kreuz-Pfennig“  
Marken  
auf Briefen, Karten usw.

Leitung: Guido Zeldler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Fritz Glauber, für den Verlags- und Anzeigenteil, sowie für den Druck und Verlag W. H. Holzgasser, in Biebrich.

**Geschäftlicher Reklameteil**

Das große Kalbedürch der Watterrücken wird von allen Landwirten von Neuem erwünscht. Jetzt, wo wir uns in der Ausbeute von Kalb zu ermitteln, die wir bisher in großer Menge aus dem Ausland bezogen, einzuheben müssen, sind besonders in diesem Jahr möglichst hohe Watterrücken zu haben. Die wichtigste: Stroh-, Woborhülle und Kalb im hohen sind in reichlicher Menge zu erziehen. Der bedeutende Bedarf der Watterrücken an Kalb ist, neben einer angemessenen Stroh- und Woborhülle, durch 5-6 Jhr. Kalb zu befrachten, welche in geringen Preisen zu kaufen und zu verkaufen sind. Und die Nebenfolge im Kalb zeigt sich die Watterrücken unverkündbar.

**Anzeigen-Teil**

Präpariert D.R. Patent  
**Ideal Zahnbrücke**  
Zahnersatzoh. Gaumenplatte)  
Goldene Medaille D. R. Patent Nr. 261 107. Nr. 261 107

**Paul Rehm, Zahnpraxis, Wiesbaden.**  
Friedrichstrasse 50 L. — Telefon 3118.  
Zahnzahnen, Norwölven, Plombieren, Zahnregulierung,  
Künstl. Zahnersatz etc.  
Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

**NESTLE**  
Allbewährte Nahrung  
für Kinder und Kranke

**MIGNON-**  
KAKAO-SCHOKOLADE  
Hervorragende deutsche Fabrikate  
DAVID SÖHNE A.-G.  
HALLE A/S

**Herren-Fahrrad**  
fast neu billig zu verkaufen.  
Köh. Hital-Exedition 1235  
Wir fast neuer  
**Sinderwagen, Bren-  
nabar, ein Mädchenrad und ein  
Herrenrad.**  
beide mit Verleihung gut erhalten  
billig abzugeben.  
Köh. Hital-Exedition 1235  
**Schirmreparaturen  
und Ueberziehen**  
werden sofort sachmännlich aus-  
geführt 3880  
Köf. Gattjahr, Ointergabe.  
Empfehle meine nur selbst  
verfertigten Bärchenwaren.  
Gebrauchte Schirme stets  
zu haben.

**Pfuhlfässer**  
sowie Wein- und sonstige Fässer  
aller Art hat stets preiswert  
abzugeben 4776  
Wakarohhandlung  
**B. Wagner & Co., a. Wain**

**Wasche  
mit  
Henkel's  
Bleich-Soda.**

ZEITUNGSVERLAG:  
**BIEBRICHER TAGESPOST**  
HOCHHEIMER STADTANZEIGER  
NASSAUISCHER ANZEIGER

**HOFBUCHDRUCKEREI  
GUIDO ZEIDLER  
BIEBRICH-RHEIN**

Gegründet 1862 Fernsprecher Nr. 41

Schnellste Anfertigung grosser Auflagen  
von Katalogen, Festbüchern, Prospekten  
etc. etc. sowie sämtlicher Drucksachen in  
einfacher wie künstlerischer Ausführung.

Kgl. Preussische Lotterie-Einnahme.

**Schönheit**  
verleiht ein zartes zartes Gesicht, weiches, jugendliches Aussehen  
und ein blendend schöner Teint. — Alles das erzeugt die echte  
**Steckenpferd-Seife**  
(die beste Lillienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul,  
4 Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lillienmilch-  
Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

**Irrigateure**  
aus Professor von Eschbach — komplett mit Schlauch,  
Mutter und Klystirrohr von 1.25 Mark an.  
Glyzer-, Klystir- u. Injektions-Spritzen, Soolispritzen,  
Bidets (78a)

**Chr. Tauber Nachf. R. Petermann  
Wiesbaden.**  
Fernsprecher 717. Nassau-Druckerei. Kirchgasse 30.

Das Beste für die Hautpflege ist:  
**„Pfeilring“  
Lanolin-Seife**  
25 Pfg. pro Stück. 3 Stück 65 Pfg.  
Nachahmungen weisen man zurück.  
Verenigte Chemische Werke Aktienges. Charlottenburg, Salzwitz 18  
Abteil. Lanolin-Fabrik, Markthausstraße

Als  
hervorragende deutsche Erzeugnisse  
empfehlen wir

**Mignon** Kakao  
Schokolade  
Napolitains

Sahne-, Milch-, Nuß- und Vanille-  
**Schokoladen**  
Jungdeutschland-Schokolade  
Hafermalzkakao

**David Söhne, Aktiengesellschaft**  
Kakao- u. Schokoladenfabrik, Halle a. S.

Amtliche Bekanntmachungen  
der Stadt Hochheim am Main.

Gefunden.

Ein Hundsfischchen mit Hund, 1 Schwanz. Ferner wurden am Main gelandet 2 bis 15 Eicht Langdall. Die Fischlämer werden abgeben, ihre Rechte innerhalb sechs Wochen geltend zu machen Hochheim a. Main, den 13. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung  
J. B. J. Preis.

Bekanntmachung der Fassung des Höchstpreigesetzes.

Vom 17. Dezember 1914.

Auf Grund des Artikels 5 der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 513), über eine Aenderung des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) und der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458), wird die Fassung des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, nachstehend bekanntgemacht.

Berlin, den 17. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Delbrück.

Gesetz, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914.

§ 1.

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Holz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

Der Bundesrat kann bestimmen, daß auch für andere Gegenstände Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2.

Das Eigentum an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von ihr bezeichneten Person auf deren Antrag übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten; sie ist nicht auf die einen Landwirt zur Fortführung seiner Wirtschaft erforderlichen Vorräte zu erstrecken. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Anordnung hat eine Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung vorauszugehen. Die Aufforderung hat die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind; den rechts-geschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Landeszentralbehörde, in deren Bezirke sich die Gegenstände befinden, kann bestimmte Personen ermächtigen, eine solche Aufforderung zu erlassen; die von einer demnach ermächtigten Person erlassene Aufforderung wird unmittelbar, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie den von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß der Behörde bestätigt wird.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der Behörde in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren. Die Behörde kann eine Verwahrung für die Verwahrung festlegen.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Handelt es sich um Gegenstände, deren Höchstpreis sich zu bestimmen Zeitpunkten ändert, so ist der Zeitpunkt der Anordnung geltende Höchstpreis zu berücksichtigen.

Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haltung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor der Aufforderung (Abs. 2) zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind.

§ 3.

Soweit für Getreide Höchstpreise festgesetzt sind, kann die Anordnung (§ 2 Abs. 1) getroffen werden, bevor das Getreide ausgedroschen ist. Das Eigentum an dem Getreide geht in diesem Falle auf die von der Behörde bezeichnete Person über, sobald das Getreide ausgedroschen ist. Bis zu diesem Zeitpunkte erstrecken sich die Verfügungen der Aufforderung auch auf den Halm. Die Behörde kann bestimmen, daß das Getreide von dem von der Anordnung Betroffenen mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebes binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die Behörde die erforderlichen Handlungen auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen; der Verpflichtete hat die Übernahme in seinem Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

§ 4.

Die zuständige Behörde kann den Besitzer von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, auffordern, die Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen. Weigert sich ein Besitzer, der Aufforderung nachzukommen, so kann die zuständige Behörde die Gegenstände übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.

§ 5.

Der Bundesrat setzt die Höchstpreise fest. Soweit er sie nicht festsetzt, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden Höchstpreise festlegen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3) betroffen ist, betriebe schließt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, (§ 4) nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 7.

Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 8.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 12. Januar 1915.

Der Bürgermeister, J. B. J. Preis.

Bekanntmachung der Fassung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen.

Vom 19. Dezember 1914.

Auf Grund des Artikels 2 der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 523), betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Getreide und Mele vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 462) wird die Fassung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 19. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen.

Vom 19. Dezember 1914.

§ 1.

Für inländischen Roggen und inländische Gerste werden folgende Höchstpreise festgesetzt. Der Höchstpreis für die Tonne beträgt in:

| Ort               | Mark |
|-------------------|------|
| Moson             | 237  |
| Berlin            | 220  |
| Braunschweig      | 227  |
| Bremen            | 231  |
| Breslau           | 212  |
| Bromberg          | 209  |
| Cassel            | 231  |
| Cöln              | 236  |
| Danzig            | 212  |
| Dortmund          | 235  |
| Dresden           | 225  |
| Duisburg          | 236  |
| Emden             | 232  |
| Erfurt            | 229  |
| Frankfurt a. M.   | 235  |
| Gleiwitz          | 218  |
| Hamburg           | 228  |
| Hannover          | 228  |
| Kiel              | 226  |
| Königsberg i. Pr. | 209  |
| Leipzig           | 225  |
| Magdeburg         | 224  |
| Mannheim          | 236  |
| München           | 237  |
| Posen             | 210  |
| Rostock           | 218  |
| Saarbrücken       | 237  |
| Schwerin i. M.    | 219  |
| Stettin           | 216  |
| Strasburg i. E.   | 237  |
| Stuttgart         | 237  |
| Zwickau           | 227  |

§ 2.

In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinausschicken. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 3.

Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 u. 2).

§ 4.

Der Höchstpreis für die Tonne geschrotener, gequetschter oder sonst zerkleinerter inländischer Gerste ist zehn Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste (§§ 1, 2 und 7).

§ 5.

Der Höchstpreis bestimmt sich nach dem Orte, an dem die Ware abzunehmen ist. Abnahmewort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu welchem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 6.

Die Höchstpreise (§§ 1, 2 und 4) gelten bei Gerste sowie bei geschrotener, gequetschter oder sonst zerkleinerter Gerste nicht für solche Verkäufe an Kleinhändler oder Verbraucher, welche drei Tonnen nicht übersteigen.

Die Höchstpreise (§§ 1 bis 3) gelten nicht für Saatgetreide, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben.

§ 7.

Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich bei Roggen, Gerste und Weizen (§§ 1 und 3) am 1. und 15. jeden Monats um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne.

§ 8.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihegebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um fünfundsiebzig Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von zwei Mark erhöht werden. Werden die Säcke mit verkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als achtzig Pfennig und für den Sack, der fünfundsiebzig Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als eine Mark zwanzig Pfennig betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihegebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rücklauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Satz der Sackleihegebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen die zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens dafelbst zu tragen.

Beim Umsatz des Getreides (§§ 1, 3 und 4) durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt vier Mark nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Kosten von Aufwendungen; er umfaßt die Auslagen für Säcke und für die Fracht von dem Abnahmewort nicht.

§ 9.

Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 12. Januar 1915.

Der Bürgermeister, J. B. J. Preis.

Bekanntmachung.

Betrifft: Aufnahme in die Militär-Vorbereitungs-Anstalt Weiburg.

1) Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Tage der Einstellung jedoch nicht älter als 18 1/2 Jahre alt sind, und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahre wehrdienstfähig sein werden, können sich bis spätestens 13. Januar bei einem Bezirkskommando des Korpsbereiches zur Aufnahme in die Militär-Vorbereitungs-Anstalt Weiburg melden.

Sie erhalten in dieser Anstalt, bis zum Uebertritt zur Truppe, welcher, die Wehrdienstfähigkeit vorausgesetzt, mit voll-

endetem 17. Lebensjahre erfolgt, eine vorwiegend militärische Ausbildung.

Die Einstellung erfolgt am 20. Januar 1915 und bei nachträglichen Anmeldungen an später noch zu bestimmenden Zeitpunkten.

2) Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt. Erlittene leichte Strafen schließen die Annahme nicht aus.

3) Eine Verpflichtung, über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, ermächtigt den Aufgenommenen nicht.

4) Diejenigen Freiwilligen, welche mit vollendetem 17. Lebensjahre noch nicht wehrdienstfähig sind, können auf ihren Wunsch einer Unteroffizierschule überwiesen oder bis zur erlangten Wehrdienstfähigkeit in der Anstalt belassen werden. Andernfalls würde ihre Entlassung notwendig sein.

5) Bei der Demobilisierung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffizierschule überwiesen oder bis zur erlangten Wehrdienstfähigkeit in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, die auf den Bezirkskommandos einzusehen sind, aufgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1914.

18. Armee-Korps, Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall.

General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 2. Januar 1915.

Der königliche Landrat.

von Heimbürg.

J.-Nr. I. Mo. 666.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 12. Januar 1915.

Der Bürgermeister, J. B. J. Preis.

Bekanntmachung der Fassung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer.

Vom 19. Dezember 1914.

Auf Grund des Artikels 2 der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 525), betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer vom 5. November 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 469) wird die Fassung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 19. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer.

Vom 19. Dezember 1914.

§ 1.

Für inländischen Hafer werden folgende Höchstpreise festgesetzt. Der Höchstpreis beträgt für die Tonne in:

| Ort               | Mark |
|-------------------|------|
| Moson             | 223  |
| Berlin            | 214  |
| Braunschweig      | 219  |
| Bremen            | 221  |
| Breslau           | 206  |
| Bromberg          | 208  |
| Cassel            | 220  |
| Cöln              | 223  |
| Danzig            | 209  |
| Dortmund          | 225  |
| Dresden           | 214  |
| Duisburg          | 224  |
| Emden             | 220  |
| Erfurt            | 219  |
| Frankfurt a. M.   | 223  |
| Gleiwitz          | 204  |
| Hamburg           | 219  |
| Hannover          | 220  |
| Kiel              | 218  |
| Königsberg i. Pr. | 206  |
| Leipzig           | 216  |
| Magdeburg         | 218  |
| Mannheim          | 224  |
| München           | 222  |
| Posen             | 207  |
| Rostock           | 212  |
| Saarbrücken       | 226  |
| Schwerin i. M.    | 212  |
| Stettin           | 211  |
| Strasburg i. E.   | 225  |
| Stuttgart         | 222  |
| Zwickau           | 217  |

Die Höchstpreise gelten nicht für solche Verkäufe an Kleinhändler oder Verbraucher, welche drei Tonnen nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten nicht für Saathäfer, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saathäfer befaßt haben.

§ 2.

In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinausschicken. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 3.

Der Höchstpreis bestimmt sich nach dem Orte, an dem die Ware abzunehmen ist. Abnahmewort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu welchem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 4.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihegebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um fünfundsiebzig Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von zwei Mark erhöht werden. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als achtzig Pfennig und für den Sack, der fünfundsiebzig Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als eine Mark zwanzig Pfennig betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihegebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rücklauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Satz der Sackleihegebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen die zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens dafelbst zu tragen.

Beim Umsatz des Hafers durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt vier Mark für die Tonne nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren zu-

